

### Die vogelfreien Mieter.

Man sendet uns die nachstehende Mitteilung mit der Bitte um Veröffentlichung:

Drei Stadthäuser für Bureauzwecke.

Die Baumwollzentrale - Aktiengesellschaft, deren Bureau sich bisher 1. Bezirk, Maria Theresien-Strasse 32-34, befinden, hat die drei miteinander zusammenhängenden Stadthäuser 1. Bezirk, Wollzeile 34, Stubenbastei 2 und Zedlitzgasse 7 an sich gebracht, um im kommenden Sommer ihren erweiterten Betrieb dahin zu verlegen. Die Mieter der drei Häuser wurden für den Wintertermin gekündigt.

Dazu wird uns geschrieben:

Namens der Mieter der drei Stadthäuser 1. Bezirk, Wollzeile 34, Stubenbastei 2, Zedlitzgasse 7 und im eigenen Namen als Mitbetroffene, bitten wir, durch Veröffentlichung der unten stehenden Notiz die Aufmerksamkeit der maßgebenden Stellen und der Öffentlichkeit darauf zu lenken, daß wiederum einmal mitten im Kriege durch eine bei einigem gutem Willen gewiß aufschiebliche Maßnahme zahlreiche bürgerliche Existenzen auf das äußerste gefährdet werden. Es ist klar, daß bei der steigenden Wohnungsnot gewiß nicht alle - etwa vierzig - Mieter die für ihre Verhältnisse passenden Ersatzwohnungen finden werden; und was bei den sich von Tag zu Tag verschlechternden Arbeitsverhältnissen die gleichzeitige Ausräumung von drei großen Stadthäusern bedeutet, liegt auf der Hand.

Durch die Unterstützung unserer Aktion werden sie sich den Dank zahlreicher Familienväter und Geschäftsleute verdienen.

Hinter dieser Mitteilung verbirgt sich mehr, als es den Anschein hat. Bemerkenswert ist nicht nur die Tatsache selbst, die wieder einmal beweist, daß der Mieter vogelfrei ist, zumindest in den Augen der Leute, die glauben, daß sie die ganze Macht besitzen, weil sie viel Geld haben. (Sehr weit von der Wahrheit sind sie ja mit diesem Glauben nicht entfernt.) Mindestens ebenso bemerkenswert als diese Bestätigung eines faßsam bekannten Zustandes sind die begleitenden Umstände. Die Baumwollzentrale A. G. wurde bekanntlich als eine der gewissen Hilfsunternehmungen auf Kriegsdauer gegründet, was nicht hindert, daß sich viele, darunter sehr gut Eingeweihte, in die Ohren flüsteren, es sei in Wirklichkeit nichts anderes als ein Kartell der großen Baumwollherren. Bestärkt wurde diese Meinung durch den Umstand, daß die ausreichend bekannten Artur Kuffler, Sidor Mauthner und ähnliche an der Spitze stehen, Leute, denen der Krieg besonders gut anschlügt.

Es muß nun zweifellos auffallen, daß eine als Kriegshilfs Einrichtung geschaffene Anstalt bei dem gegenwärtigen, hoffentlich schon recht vorgeschrittenen Stande des Krieges drei Stadthäuser erwirbt, um sie mit sicherlich sehr beträchtlichen Kosten für ihre Zwecke umzubauen. Es möge, nebenbei gesagt, eine Vorstellung vom Umfange dieser „Hilfsaktion“ geben, wenn wir mitteilen, daß nicht weniger als hundertsechszwanzig Bureauräume und drei oder vier große Sitzungssäle geplant sind.

Die Öffentlichkeit hat wohl allen Anspruch darauf, zu erfahren:

aus welchem Grunde eine Kriegshilfs Einrichtung so kostspielige und offenbar auf lange Zeit berechnete Gebäuden macht,

woher sie das dazu erforderliche Geld nimmt, ob sie nicht der Meinung ist, wenn sie auch zunächst nur für die Angelegenheiten der Baumwollzentrale gegründet wurde, daß sie als öffentliche, gemeinnützige Einrichtung doch auch verpflichtet sei, Mieter, also erwerbende Mitbürger, nicht zugrunde zu richten,

endlich, ob sie vorher alles unternommen hat, um festzustellen, ob sich nicht durch Mietung und Herrichtung leerstehender Räume dieses Auf-die-Strasse-gehen von vierzig Mietpartien hätte vermeiden lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß es die Herren Großunternehmer etwas weniger bequem und vornehm gehabt hätten.

Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die Öffentlichkeit Antwort auf diese Fragen erhalten wird. Sollte es die Baumwollzentrale A. G. vorziehen, zu schweigen, so wird durch Anfrage an den Herrn Bürgermeister im Gemeinderate und an die Regierung im Abgeordnetenhause für Auskunft gesorgt werden. Wir haben allen Grund, überzeugt zu sein, daß sowohl der Herr Bürgermeister wie die Regierung diese Auskunft pflichtgemäß in vollem Umfange erteilen werden.

Übrigens hören wir, daß die Mieter, insofern ihnen die Höhe des Mietzinses auf den Schutz der Mieterverordnung Anspruch gibt, gegen die heute erfolgte Kündigung gerichtliche Einsprüche erheben. Die anderen dürften wohl dasselbe tun, gestützt auf die Annahme, daß die in der Kündigung erhobene Forderung, an einem bestimm-

ten Tage vierzig Wohn-, Bureau- und Geschäftsräume freizumachen, unter den gegenwärtigen Umständen unerfüllbar ist. Bei dieser Gelegenheit wird wohl auch die Frage erörtert werden, inwiefern sich ein solches Vorgehen mit den guten Sitten vereinbaren läßt.

Wenn wir die Angelegenheit mit so großer Ausführlichkeit behandeln, so geschieht es einestheils wegen der Mieter, denen jeder Schutz gegen Vergewaltigung durch das kartellierte Kapital gebührt, und andernteils, weil sich hier wieder einmal augenfällig zeigt, wessen man sich vor diesem Kartellkapital zu versehen hat, wenn es glaubt, die Maske der Gemeinnützigkeit fallen lassen zu können. - Wir werden auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit noch zurückkommen. -ert.